

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Telian 563 - 6815 563 - 8020 michael.telian@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.01.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0078/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.02.2019</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>14.02.2019</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>19.02.2019</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>20.02.2019</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>25.02.2019</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Sachstandsbericht zum Seilbahnprojekt</b>		

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Abarbeitung der Aufträge aus dem Beschluss des Rates vom 10. Juli 2017 sowie zum aktuellen Stand des Seilbahnprojektes einschließlich der Erläuterungen zu den Rahmenbedingungen eines Planfeststellungsverfahrens entgegen.
2. Der Rat der Stadt nimmt die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zu den Möglichkeiten der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld einer Entscheidung des Rates zum Seilbahnprojekt entgegen.

### Unterschrift

Mucke

### Bericht

#### Zu 1.: Sachstandsbericht zur Abarbeitung der Ratsaufträge vom 10. Juli 2017

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10. Juli 2017 einen Grundsatzbeschluss gefasst und damit ein grundsätzlich positives Votum zum Bau einer Seilbahn abgegeben.

Gleichzeitig hat er den Beschluss gefasst, dass vor der Entscheidung zur Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens einige Rahmenbedingungen geklärt werden müssen:

- Zur Vermeidung unnötiger Planungskosten sollte zunächst die Verfügbarkeit des im Eigentum der Bahn befindlichen Grundstücks für die Talstation geklärt werden.
- Die Investitions- und Folgekosten für die Talstation müssten im Rahmen des festgelegten Kostenrahmens finanziert werden.
- Die Wirtschaftlichkeit des Projektes müsste insgesamt gewährleistet sein.

Die Abarbeitung der Prüfaufträge hat folgendes Ergebnis:

#### Verfügbarkeit des Grundstücks für die Talstation:

Die Verhandlungen zwischen Wuppertaler Stadtwerke und Deutscher Bahn sind positiv abgeschlossen. Die Verfügbarkeit des Grundstücks und die technische Machbarkeit in diesem Bereich sind geklärt.

Die Veräußerung soll gemäß des zwischen Deutscher Bahn, WSW und Stadt abgeschlossenen Letters of Intent vom 06. Juli 2018 nach positivem Ratsbeschluss zum Seilbahn-Projekt erfolgen.

#### Finanzierung im Rahmen des festgesetzten Kostenrahmens / Wirtschaftlichkeit des Projektes:

- a) Die Investitionskosten sind mit Ratsbeschluss vom 10. Juli 2017 mit Stand 31. Dezember 2016 auf 82,7 Mio. Euro festgeschrieben worden und dürfen sich nur entsprechend des Baukostenindex erhöhen.

Die DB Station & Service (DB S&S) hat die BahnflächenEntwicklungsGesellschaft NRW mbH (BEG) beauftragt, in Abstimmung mit dem von der WSW beauftragten Ingenieurbüro Schweiger die Planungen für die Talstation weiter zu detaillieren, eine städtebauliche Studie zur Einbindung einer Talstation zu erstellen und die erforderlichen Investitionskosten der Talstation zu ermitteln. Hierzu hat die BEG das Büro RKW Architektur + aus Düsseldorf (RKW) beauftragt.

Das Planungsverfahren ist gemeinsam mit der Stadt Wuppertal, der WSW, der DB S&S, der BEG sowie den beauftragten Büros RKW und Schweiger durchgeführt worden. Ferner hat die BEG das Büro Schmidt + Partner aus Dortmund mit der Ermittlung eines Marktwertgutachtens (Grundstückswert unter Berücksichtigung der Abrisskosten) beauftragt.

Im Ergebnis ist die städtebauliche Integration der Talstation (Grundstück, Funktionalität und Gestaltung) in das Gesamtensemble im Bereich des Döppersberg als grundsätzlich machbar bestätigt worden.

Diese fortgeschrittenen Planungen haben zu größerer Planungssicherheit geführt und der angesetzte Kostenrahmen konnte validiert werden.

Die mit Stand 31. Dezember 2016 festgeschriebenen gesamten Investitionskosten von 82,7 Mio. Euro sind mit dem entsprechenden Baukostenindex angepasst worden und belaufen sich nunmehr auf 88,9 Mio. Euro (Stand 3. Quartal 2018).

Der bisherige Ansatz für den Flächenerwerb für die Talstation konnte aufgrund des ermittelten Marktwertes in Höhe von 1,- Euro in der Investitionskostenrechnung

angepasst werden.

Im Ergebnis ist die Prüfung zur Sicherstellung der Finanzierung innerhalb der festgesetzten Investitionskosten positiv abgeschlossen.

- b) Die Betriebskosten haben sich nach Prüfung nicht verändert, so dass auch hier das Ergebnis der Prüfung positiv ausgefallen ist.
- c) Formale Voraussetzung für die Förderung des Projektes ist die Erstellung einer aktualisierten Kosten-Nutzen-Untersuchung, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderantrags vorliegen muss.

Da die Investitionskosten lediglich nach dem Baukostenindex angepasst worden sind, bleibt das Ergebnis der vorhandenen Kosten-Nutzen-Untersuchung (Stand März 2017) von 1,8 bestehen.

Die Seilbahn kann daher wirtschaftlich betrieben werden.

Bestandteil dessen sind ebenfalls die im Fall des Baus der Seilbahn – als zusätzliches Angebot im ÖPNV – erforderlichen Anpassungen im ÖPNV-Netz, die der Rat am 10. Juli 2017 in einer Summe von 1,9 Millionen Euro beschlossen hat. Diese Anpassungen sind seitens des Fördergebers zwingende Voraussetzung, um Fördermittel zu erhalten und den Eigenanteil sowie die Betriebskosten einer Seilbahn durch die WSW zu finanzieren.

#### Städtebauliche Integration der Talstation

Der Rat hat in seinem Grundsatzbeschluss vom 10. Juli 2017 festgestellt, dass für die Talstation eine der Komplexität und Sensibilität der Bauaufgabe sowie der städtebaulichen und historischen Bedeutung des Ortes angemessene architektonische und städtebauliche Qualität sicherzustellen sei. Dies solle über ein Wettbewerbsverfahren erfolgen, das neben der Fassadengestaltung u.a. auch die Höhenentwicklung sowie die Kubatur und die Anordnung des Baukörpers im Zusammenhang zwischen den beiden herausragenden Denkmälern zum Gegenstand habe.

Im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens zur Realisierung des Seilbahnprojektes hat die Frage der harmonischen Integration der Talstation in das historische Ensemble am Döppersberg zwischen Historischem Empfangsgebäude und ehemaliger Bundesbahndirektion große Bedeutung.

Dazu hat es erste Untersuchungen und Studien gegeben:

Das Architekturbüro RKW Architektur + (Düsseldorf) wurde von der BEG NRW mit der städtebaulichen Studie zur Integration der geplanten Seilbahnstation in das Bahnhofsareal Wuppertal – Döppersberg beauftragt.

Es galt ein Konzept zu entwickeln, das sich städtebaulich in den bestehenden Kontext einfügt, aus technischer Sicht funktioniert und für den Bürger – den täglichen Nutzer – eine optimale Anbindung schafft.

Technisch wurde das Konzept mit dem Verkehrsingenieurbüro BSV und dem Ingenieurbüro Schweiger (Seilbahnkonstruktion) abgestimmt.

Insgesamt soll die Talstation und somit die Anbindung der südlichen Stadtteile und der Universität Wuppertal Teil des „Verkehrsknotenpunktes“ Wuppertal Döppersberg werden.

Hier treffen die Passantenströme der verschiedenen Verkehrswege Schwebebahn, Busbahnhof, Deutsche Bahn, Seilbahn und Innenstadt aufeinander (ca. 121.000 Personen / Tag, Untersuchung Verkehrswege Döppersberg, WSW).

Das Konzept zur Machbarkeit orientiert sich an den historischen städtebaulichen Kanten der umgebenden Gebäude, der ehemaligen Bundesbahndirektion und des historischen Bahnhofsgebäudes. Durch die Aufnahme dieser Gebäudekanten entsteht ein gefasster Platz, der die bereits durchgeführte Erneuerung des oberen Bahnhofsvorplatzes unterstreicht.

Die ersten drei Konzeptgeschosse mit einer vermietbaren Fläche von ca. 2700 m<sup>2</sup> (Entwurfsstand) könnten als perfekt angebundener Standort für Büros oder Praxen genutzt werden. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass dieser zusätzliche potenzielle Büro- oder Praxenkomplex in dem möglichen Gebäude der Talstation bisher nicht Teil eines Ratsauftrages und nicht Gegenstand der Investitionskostenrechnung ist.

Oberhalb des dritten Geschosses, auf ca. +14,00 m über Straßenniveau befindet sich die Ein- und Ausstiegsebene und somit das Herzstück der geplanten Talstation. Hier kann ebenfalls die Brücke zur Südstadt angeschlossen werden. Erste konzeptionelle Vorschläge sind in der Untersuchung gemacht worden. Diese gilt es im Weiteren zu vertiefen.

Das in der Handskizze (siehe Anlage dieser Drucksache) dargestellte Fassadenkonzept stellt die Idee dar, ohne konkret zu werden. Der Entwurf sieht vor, den Grundkörper des Gebäudes durch die „Glasfuge“ von dem historischen Bahnhof abzusetzen.

Die Talstation soll als selbständiges Gebäude verstanden werden. Städtebauliche Zielvorgabe ist es, eine moderne Fassade zu entwickeln, die die ersten Geschosse bis zur Traufkante des Bahnhofsgebäudes optisch verbinden soll und in Harmonie mit den historischen Fassaden gestaltet wird. Darüber hinaus sollen die beiden oberen Technikgeschosse der eigentlichen Seilbahntalstation optisch abgesetzt werden und die Dachzone des Gebäudes bilden. Die bisher vorliegende Handskizze (siehe oben) erfüllt diese Vorgaben noch nicht. Für eine entsprechende Visualisierung der formulierten Erwartungen ist die Durchführung eines Qualifizierungsverfahrens erforderlich (siehe unten).

Die genaue Ausformung des Gebäudes mit seinem „Fußabdruck“ zwischen Bahnsteigebene und Straßenniveau, der Fassadendifferenzierung der Funktionsebenen zur Technikenebene, die Dachaufsicht, die Gestaltung der Fuge zum historischen Empfangsgebäude und die Struktur und Organisation der Bewegungsflächen sowie die Möglichkeiten der Anbindung einer Verbindungsbrücke zur Südstadt an das Erschließungsbauwerk der Seilbahn werden im Rahmen der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens zu untersuchen und festzulegen sein, wenn der Rat hierzu den Beschluss gefasst hat. Die Belange der Denkmalpflege sind in die bisherige Planung eingeflossen. Im weiteren Verfahren wird diese Einbindung fortgesetzt.

In diesem Sinne hat der Rat in seiner Sitzung am 10. Juli 2017 bereits beschlossen, dass die WSW für den Fall des Baus einer Seilbahn beauftragt wird, für die Talstation (und ebenfalls für die Bergstation) ein Wettbewerbsverfahren nach RPW (Richtlinie zur Durchführung von Planungswettbewerben) auszuloben.

Unabhängig davon (und vom Zeitpunkt einer Beschlussfassung über die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens sowie der weiteren Bürgerbeteiligung) soll zur weiteren Konkretisierung ein gemeinsames Qualifizierungsverfahren mit potenziellen Seilbahnherstellern durchgeführt werden. Städtebauliche Vorgaben sollen gemeinsam mit Fachleuten und politischen Vertreterinnen und Vertretern abgestimmt werden und in das Qualifizierungsverfahren einfließen. Die Ergebnisse sollen dem Rat zu seiner weiteren Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Je nach Ergebnis dieses Qualifizierungsverfahrens

zur städtebaulichen Integration der Talstation besteht auch die Möglichkeit, dass bereits vom Rat gefasste Beschlüsse aufzuheben oder zu verändern sind.

#### Ergänzende Informationen zum Planfeststellungsverfahren:

Zur Vorbereitung auf die möglicherweise anstehende Ratsentscheidung zur Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens erfolgen bereits jetzt einige Informationen dazu:

Für die Planung und Zulassung von Seilbahnen ist gemäß § 3 Seilbahngesetz NRW ein Planfeststellungsverfahren durch die Bezirksregierung durchzuführen.

Im Vorfeld der Einleitung müssen sämtlich Planunterlagen gefertigt und alle Untersuchungen, Gutachten und Wettbewerbe durchgeführt und eingearbeitet sein. Denn erst auf Basis der abgeschlossenen Planung kommt es zur Einleitung des Verfahrens.

Das Verfahren hierzu ist in den §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) des Bundes bzw. der jeweiligen Länder (inhaltsgleich) normiert. Charakteristisch für das Planfeststellungsverfahren ist die umfangreiche Anhörung der Beteiligten.

Der Ablauf des Verfahrens stellt sich gemäß der §§ 73 und 74 VwVfG vereinfacht wie folgt dar:

1. Einleitung des Verfahrens durch Antrag des Vorhabenträgers (Einreichung des Plans)
2. Durchführung des Anhörungsverfahrens:
  - a) Aufforderung der betroffenen Behörden zur Stellungnahme
  - b) Auslegung in den betroffenen Gemeinden nach vorheriger Bekanntmachung
  - c) Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen mit allen Beteiligten
  - d) Stellungnahme der Anhörungsbehörde
3. Planfeststellungsbeschluss (nach planerischer Abwägung) durch die Planfeststellungsbehörde

#### **Zu 2.: Möglichkeiten der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger / Stellungnahme der Bezirksregierung**

Mit einstimmigem Beschluss des Rates vom 19. November 2018 wurde die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) und/oder dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen bis zur Ratssitzung am 17. Dezember 2018 Vorschläge für ein geeignetes Bürgerbeteiligungsverfahren (z.B. Ratsbürgerentscheid, Bürgerbefragung, etc.) zu der Frage des Für und Wider der Errichtung einer Seilbahn in Wuppertal vom Hauptbahnhof (Talstation) über die Universität (Mittelstation) zur Bergstation am Küllenhahn (Schulzentrum Süd / Schwimmsportleistungszentrum) vorzulegen.

Der Oberbürgermeister hat sich entsprechend mit Schreiben vom 26. November 2018 an die Kommunalaufsicht gewandt. Mit Hinweis auf die laufende Bearbeitung einer ausführlichen Stellungnahme hat Frau Regierungspräsidentin Radermacher zwischennachrichtlich per E-Mail am 14. Dezember 2018 mitgeteilt, dass es möglich sei, eine freiwillige Befragung der Bürgerinnen und Bürger zum Thema „Seilbahn in Wuppertal“ durchzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Ergebnis einer solchen Befragung für den Rat der Stadt Wuppertal nicht zwingend umzusetzen sei. Dieser könne und müsse unabhängig davon entscheiden. Des Weiteren übermittelte Frau Regierungspräsidentin Radermacher die Auffassung der Finanzaufsicht bei der Bezirksregierung, dass die Durchführung einer solchen Befragung der Bürgerinnen und Bürger den Hinweisen zu „neuen freiwilligen Leistungen“ für Kommunen im

Stärkungspakt unterliege.

Am 25. Januar 2019 ist per E-Mail die abschließende Stellungnahme der Bezirksregierung bei der Stadt Wuppertal eingegangen, die von dort auch mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung abgestimmt wurde. Darin wird die Frage der Zulässigkeit eines (Freiwilligen) Ratsbürgerentscheids differenziert betrachtet und im Ergebnis wieder auf die im Dezember 2018 (siehe oben) bereits zwischennachrichtlich übermittelte – rechtlich unbedenkliche – Möglichkeit der Befragung verwiesen, um ein Meinungsbild für die politische Positionsfindung des Rates einzuholen.

Die Kommunalaufsicht weist darauf hin, dass eine Befragung mit einer politischen Positionierung des Rates verknüpft sein kann. Es wäre allerdings aus Sicht der Regierungspräsidentin irreführend (und praktisch auch nicht erforderlich), der Bürgerschaft eine „freiwillige Bindung“ an das Ergebnis der Befragung durch entsprechenden Ratsbeschluss anzukündigen.

Im Übrigen wäre die nähere Ausgestaltung eines entsprechenden Verfahrens (Befragung) durch den Rat in eigener Verantwortung festzulegen.

Die Verwaltung (Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement in Kooperation mit dem Wahlamt) hat in der Vorlage „Bericht über die Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung beim Seilbahnprojekt“ (VO1121/18; Rat am 17. Dezember 2018) bereits verschiedene Formate der Partizipation, mittels derer ein Stimmungsbild zum Für und Wider einer Seilbahn bei den Wuppertalerinnen und Wuppertalern eingeholt werden könnte, aufgeführt und fachliche Hinweise gegeben:

#### 1. (Schriftliche) Befragung

Zum Für und Wider einer Seilbahn kann eine schriftliche Befragung durchgeführt werden. Hierzu kann ein entsprechender Fragebogen entweder an eine repräsentative Stichprobe verschickt werden oder im Rahmen einer Vollerhebung an alle bei einer Kommunalwahl stimmberechtigten Wuppertalerinnen und Wuppertaler (oder, wenn man die Gruppe der Befragten noch breiter aufstellen möchte, an alle Einwohnerinnen und Einwohner, die die untenstehend außerdem genannten Kriterien erfüllen). Die Befragung wäre durch eine Öffentlichkeitskampagne und/oder die Bereitstellung von Informationen zu begleiten. Der Umfang und das Format einer ausgewogenen Information wären noch festzulegen und müssten entsprechend der Komplexität der Thematik gestaltet sein.

##### a) Stichprobenbefragung:

- Schriftliche Befragung per Papierfragebogen mit der Option, den Fragebogen in Papierform oder online auszufüllen.
- Zu befragen sind: Personen im Alter von 16 Jahren und älter, Deutsche und sonstige EU-Bürger (wahlweise Einwohner/innen) mit Hauptwohnsitz in Wuppertal, ohne Personen mit Sperrvermerk im Melderegister.
- Stichprobe (z.B. 5.000 zufällig ausgewählte Bürger/innen bzw. Einwohner/innen).

Als Vorlauf für die Durchführung würde die Wahlbehörde mindestens 3 Monate Zeit benötigen.

##### b) Vollerhebung:

Bei einer Vollerhebung (Stichtag 30. September 2018: 270.073 zu befragende Kommunalwahlberechtigte oder 306.769 zu befragende Einwohner/innen, die 16 Jahre oder älter sind) könnte aus technischer Sicht nur Papier zugesendet werden (ohne Online-Option). Bei der Menge an Fragebögen wäre manuell auch nur die Frage „Seilbahn: ja oder

nein“ zu verarbeiten.

Sollte ein Fragebogen mit mehreren Fragen gewünscht sein, so müsste dies durch ein Befragungsinstitut abgewickelt werden, da im Team Statistik und Wahlen nicht die Ressourcen für diesen Befragungsumfang zur Verfügung stünde.

## 2. Online-Befragung

Alternativ zur schriftlichen Befragung könnte auch eine ausschließliche Online-Befragung durchgeführt werden. Auch wenn der Organisationsaufwand in diesem Fall verringert werden könnte, wird eine reine Online-Befragung deshalb nicht als sinnvoll angesehen, da mit diesem Instrument erfahrungsgemäß nicht alle Zielgruppen gleichermaßen erreicht werden könnten.

## 3. Repräsentative Telefonbefragung

Um ein repräsentatives Stimmungsbild zum Für und Wider einer Seilbahn zu erhalten, wäre ebenfalls eine telefonische Befragung eine Option. Hierzu könnte ein Meinungsforschungsinstitut beauftragt werden, die eine repräsentative Anzahl an Wuppertalerinnen und Wuppertalern telefonisch interviewt (in der Regel computergestützte Interviews, sog. CATI [= computer assisted telephone interviews] Verfahren). Da eine umfassende Information der Befragten zum Seilbahn-Projekt mit seiner entsprechenden Komplexität telefonisch nicht gewährleistet werden kann, wird hiervon abgeraten.

## 4. Weitere informelle Beteiligungsverfahren

Grundsätzlich bestünde die Möglichkeit – analog zu dem bereits durchgeführten Verfahren des Bürgergutachtens –, weitere informelle Beteiligungsverfahren zum Für und Wider des Seilbahnprojektes durchzuführen. Methodisch könnten hierbei verschiedene Verfahren (weitere Planungszellen, Planungswerkstätten, etc.) zum Einsatz kommen. Da die grundlegenden Informationen zum Seilbahnprojekt bereits vorliegen und der Rahmen des Projektes dargelegt wurde (vgl. Grundsatzbeschluss des Rates vom 10. Juli 2017, VO/2025/17), werden weitere derartige Verfahren aktuell aber nicht als zielführend erachtet.

Im jetzigen Stadium erscheint lediglich die Erhebung eines Stimmungsbildes als sinnvoll.

Unabhängig davon sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Planungszelle, die das Bürgergutachten im Herbst 2016 erarbeitet hatten und im Herbst 2017 über den Sachstand (nach dem Ratsbeschluss vom 10. Juli 2017) informiert wurden, vom Oberbürgermeister für Mitte Februar 2019 zu einem weiteren Informationsgespräch zu den Inhalten dieser Berichtsvorlage eingeladen worden. Die Verwaltung hält es für sinnvoll und wichtig, auch die Expertise der Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und einfließen zu lassen.

## **Anlagen**

- Skizzierte Darstellung der städtebaulichen Einbindung der Talstation
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zur Bürgerbeteiligung